



Ihre Rettungsschwimmer

SLRG-Verhaltenskodex «Keine sexuellen Übergriffe»

Grundsätze

Unser Ziel:

Keine sexuellen Belästigungen und Übergriffe in der SLRG!

Unser Weg:

Rettungsschwimmen ist untrennbar mit Körperbezug und Körperkontakt verbunden.

Egal ob Kursleiter, Trainer oder einfach Rettungsschwimmer. Wir alle wollen dazu beitragen, dass dies in einem Umfeld der Offenheit und gleichzeitig des Respektierens der persönlichen Grenzen der Aktiven geschieht.

Sexuelle Belästigungen und Übergriffe haben in der SLRG keine Chance!

Wir informieren. Wir sensibilisieren. Wir setzen Grenzen. Wir intervenieren konsequent.

Mein Verhalten

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst und trage diese mit besonderer Verantwortung und Sorgfalt.
- Ich bin mir bewusst, dass ich für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich bin, die meine Rolle und Funktion mit sich bringt. Ich erkenne und respektiere die Bedürfnisse und Grenzen der mir Anvertrauten, auch da, wo sie diese selbst vernachlässigen.
- Notwendige Berührungen werden im Rahmen des Trainings, des Kurses thematisiert und Kinder/Jugendliche auf ihr Recht der Verweigerung aufmerksam gemacht.
- Leiter/-innen² und Kinder duschen nie zusammen. Eine gegebenenfalls notwendige Aufsicht ist jedoch erlaubt.
- Garderoben und Nasszellen werden nur in Notfällen oder nach vorhergehender Ankündigung (z. B. Anklopfen) betreten. Gleiches gilt für Schlafsäle in Lagern.
- Garderoben und Nasszellen³ werden geschlechterspezifisch aufgeteilt. Gleiches gilt bei Lagern.
- Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes muss ich mit Folgen bis zu einem Ausschluss rechnen.
- Bei Verdacht auf sexuelle Belästigung oder Übergriffe halte ich mich an die im Anhang dieses Kodexes definierte Vorgehensweise.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Kodexes inkl. Merkblatt und lebe diesen vor.

Vorname/Name

Geburtsdatum

Datum/Ort

Unterschrift

² Als Leiter/-innen bezeichnen wir alle Trainer/-innen, Leiter/-innen und sonstige im Rahmen der SLRG-Aktivität involvierten erwachsenen Personen.

³ Falls aufgrund der Räumlichkeiten nicht komplett trennbar, müssen separate Benützungszeiten definiert werden.